



## Nr. 05

**Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17. Februar 2014**

**Antragsteller: Dr. Matthias Heider MdB (Vorsitzender Kommission Wirtschaft)**

---

### **Gegen Gebühren für verdachtsunabhängige Routinekontrollen in der Lebensmittelüberwachung**

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU lehnt die Einführung von Gebühren für Routinekontrollen in der Lebensmittelüberwachung ab. Die Abgeordneten der CDU und CSU im Bund, in den Ländern und in Europa werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine solche Regelung in den Ländern, im Bund und auf Europäischer Ebene verhindert wird.

#### **Begründung:**

Sowohl die EU-Kommission als auch einige Bundesländer wie NRW und Niedersachsen haben angekündigt, eine Gebührenordnung für Routinekontrollen in der Lebensmittelüberwachung zu erlassen. Danach sollen die Unternehmen für reine Routinekontrollen, das heißt Kontrollen ohne Beanstandungen, Gebühren zahlen. Bisher werden die Routinekontrollen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und nur diejenigen Betriebe müssen zahlen, bei denen die Kontrolleure Beanstandungen vornehmen. Ziel der Gebührenerhebung soll die Steigerung der Quantität der Kontrollen sein, da derzeit aufgrund der schlechten Länderfinanzen nur 57 % der 1,2 Mio. Betriebe in Deutschland jährlich überprüft werden können. Niedersachsen hat bereits einen Entwurf für eine Gebührenordnung vorgelegt. In NRW soll eine Gebührenordnung für das Jahr 2015 eingeführt werden. Die EU-Kommission strebt eine einheitliche Regelung zum Jahr 2016 an.

Der MIT-Bundesvorstand fordert, keine Gebühren für Routinekontrollen einzuführen. Solche Gebühren sind nicht an die richtigen Adressaten gerichtet. Bei der Finanzierung von amtlichen Lebensmittelkontrollen handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe. Nach dem Ordnungsrecht der Länder sind die Ordnungsbehörden verpflichtet, Kontrollen vorzunehmen und auch die anfallenden Kosten zu tragen. Es muss vermieden werden, dass ein Unternehmen eine amtliche Kontrolle bezahlen muss, obwohl keine Beanstandung vorliegt. Die MIT-Wirtschaftskommission und der MIT-Bundesvorstand weisen darauf hin, dass die Erhebung solcher Gebühren für die Unternehmen eine unzulässige Doppelbelastung darstellen würde. Die Unternehmen haben bereits die Pflicht, Qualitätssicherungssysteme zu installieren und würden durch zusätzliche Gebühren doppelt in Anspruch genommen.